



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6541

A19

08. März 2022

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 09.03.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Quartalsbericht „Sachstandsbericht
staatliches Asylsystem“ für das Quartal 4/2021 zur Information der
Mitglieder des Integrationsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Str. 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

**Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
zur Information des Integrationsausschusses**

„Sachstandsbericht staatliches Asylsystem“

4. Quartal 2021

Die Covid-19-Pandemie stellt das Land weiterhin vor enorme Herausforderungen. Zum einen gilt es, die Zahl der Neuinfektionen zu verlangsamen und dazu alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Zum anderen muss alles getan werden, um insbesondere die Personengruppen, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, besonders zu schützen. Die Auswirkungen der Pandemie sowie der notwendigen getroffenen Maßnahmen lassen sich auch in dem für das 4. Quartal ausgewiesenen Zahlenmaterial erkennen und sind entsprechend erläutert.

Für diesen Sachstandsbericht wurde das Datenmaterial zum Stichtag 31. Dezember 2021 zugrunde gelegt. Das zusammengestellte Zahlenmaterial setzt sich aus Meldungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Bundespolizei, dem durch Auswertungen aus den landesseitig betriebenen Programmen DiAs und HaFöC gewonnenen Datenmaterial, Datenmaterial der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sowie Auswertungen auf der Datengrundlage des Ausländerzentralregisters zusammen.

Zahlen zu Asylsuchenden werden für unterschiedliche Zwecke in verschiedenen statistischen Systemen erfasst. Dabei bildet das im EASY-Verfahren (Erstverteilung von **asyl**begehrenden Erstantragstellern im bundesweiten Verteilsystem) ausgewiesene Zahlenwerk den landesweiten Zugang an Erstantragstellern ab, welcher auch den Zugang von Neugeborenen erfasst, bei denen sich die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes befanden oder bereits kommunal zugewiesen waren (vgl. hierzu auch die Vorlage 17/1077 vom 12.09.2018).

Die Zahl der Personen, die in diesem Zeitraum tatsächlich die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum aufsuchten, ist jedoch größer. Begründet ist dies insbesondere durch Asylsuchende, die sich über die Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels hinaus in der Landeserstaufnahmeeinrichtung unmittelbar gemeldet haben und von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet wurden (Ex-NRW-Fälle) sowie durch Folgeantragsteller.

Die durch das BAMF in seiner Statistik zu Asylantragstellern ausgewiesenen Kennzahlen sind nicht mit den Zugängen nach Nordrhein-Westfalen gleichzusetzen, da unter die Asylantragszahlen auch diejenigen Asylsuchenden fallen, die ihren Asylantrag im schriftlichen Verfahren gemäß § 14 Abs. 2 Asylgesetz (AsylG) gestellt haben und

somit zu keinem Zeitpunkt in einer Landeseinrichtung untergebracht werden. Weiterhin ist zu beachten, dass zwischen dem Zeitpunkt der Ankunft des Asylsuchenden und der Antragstellung beim BAMF ein gewisser Zeitabstand liegt, sodass es zu einer unterschiedlichen Erfassung in den Statistiken kommen kann. Dies bedeutet, dass in Einzelfällen der Erfassungsmonat des Zugangs nicht identisch mit dem Erfassungsmonat der Asylantragstellung ist.

Entwicklung der Zahlen für Nordrhein-Westfalen im Monatsvergleich:

	EASY-Zugang 2021	EASY-Zugang 2020
Januar	1.612	2.328
Februar	1.654	1.852
März	1.880	1.408
April	2.224	571
Mai	1.780	740
Juni	2.329	911
Juli	2.634	1.909
August	2.630	1.730
September	3.140	2.003
Oktober	3.985	1.942
November	4.622	1.913
Dezember	3.015	1.698
GESAMT	31.505	19.005

Entwicklung der Zugänge bis 31. Dezember des Jahres 2021

Im 4. Quartal des Jahres 2021 erreichten im Durchschnitt monatlich ca. 2.924 asylsuchende Erstantragstellerinnen und Erstantragsteller die Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen und wurden anschließend einem nordrhein-westfälischen Ankunftszentrum des BAMF zugeführt. Dies bedeutet einen Anstieg von 58 Prozent zum vorhergehenden 3. Quartal 2021.

Unter Einbezug der von hier aus in andere Bundesländer weitergeleiteten Personen (Ex-NRW-Fälle) beträgt der Zugang ca. 3.271 im monatlichen Durchschnitt des 4. Quartals 2021.

Hauptherkunftsländer:

Der bundesweite Gesamtzugang zwischen Januar und Dezember 2021 beläuft sich auf insgesamt 149.402 Personen. Die 20 Hauptherkunftsländer bundesweit:

TOP	HKL	Zugang 2021	Anteil am Gesamtzugang in %
1	Syrien	47.251	31,6
2	Afghanistan	26.124	17,5
3	Irak	19.459	13,0
4	Türkei	7.464	5,0
5	Georgien	4.673	3,1
6	Somalia	3.274	2,2
7	Nordmazedonien	2.965	2,0
8	Iran	2.901	2,0
9	Moldau	2.768	1,9
10	Nigeria	2.590	1,7
11	Eritrea	2.235	1,5
12	Ungeklärt	2.156	1,4
13	Algerien	1.966	1,3
14	Albanien	1.593	1,1
15	Russische Föderation	1.442	1,0
16	Pakistan	1.372	0,9
17	Marokko	1.323	0,9
18	Vietnam	1.135	0,7
19	Serbien	1.038	0,7
20	Guinea	977	0,7

(EASY-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

Der Gesamtzugang für Nordrhein-Westfalen zwischen Januar und Dezember 2021 beläuft sich auf insgesamt 31.505 Personen (entsprechend dem Königsteiner Schlüssel für NRW von 21,09 %). Die 20 Hauptherkunftsländer landesweit:

TOP	HKL	Zugang 2021	Anteil am Gesamtzugang in %
1	Syrien	12.343	39,2
2	Irak	4.434	14,1
3	Afghanistan	4.013	12,7
4	Türkei	1.237	3,9
5	Nordmazedonien	902	2,9
6	Iran	771	2,5
7	Nigeria	709	2,3
8	Eritrea	665	2,1

9	Somalia	599	1,9
10	Guinea	593	1,9
11	Albanien	570	1,8
12	Algerien	498	1,6
13	Georgien	411	1,3
14	Ungeklärt	367	1,2
15	Libanon	356	1,1
16	Serbien	353	1,1
17	Marokko	309	1,0
18	Pakistan	207	0,7
19	Tadschikistan	204	0,7
20	Ägypten	193	0,6

(EASY-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

Sachstand Asylverfahren für NRW:

Die Entwicklung ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen (Zahlen gerundet):

2021	Neuanträge	Entscheidungen	Offene Verfahren
Januar	2.900	2.600	13.600
Februar	2.700	2.800	15.000
März	2.100	5.200	13.400
April	1.700	4.100	11.800
Mai	1.300	2.300	11.880
Juni	2.000	2.200	12.700
Juli	2.400	2.500	13.400
August	2.400	2.600	13.800
September	4.000	2.600	15.900
Oktober	3.000	2.900	16.800
November	3.900	3.000	18.500
Dezember	2.600	3.100	19.100

(Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge)

Weitere Kennzahlen aus der BAMF-Statistik (Stand: 31.12.2021):

- 2.600 Asylanträge in Nordrhein-Westfalen im Dezember (der NRW-Anteil entspricht 15,8 % der bundesweit gestellten Anträge)
- 3.100 Entscheidungen im Dezember (NRW-Anteil: 23,0 %)
→ Gesamtschutzquote in Nordrhein-Westfalen im Dezember: 55 % (Bund: 44 %)
- 19.100 offene Verfahren Ende Dezember (Vergleich Bund: 108.000 offene Verfahren; NRW-Anteil: 17,7 %)

Unterbringungskapazität und Belegung in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes:

Um mit Blick auf die Corona-Pandemie das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten und Personen mit besonderem Schutzbedarf bestmöglich unterbringen zu können, wurde die Belegungssituation in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes entzerrt und die organisatorischen Möglichkeiten einer gesonderten Unterbringung von gesunden Personen, infizierten Personen und Verdachtsfällen geschaffen. Hierzu wurden die Unterbringungskapazitäten des Landes temporär erhöht (vgl. hierzu auch die Vorlage 17/3272 vom 20.04.2020). Parallel wurden innerhalb der vorgehaltenen Kapazitäten 35 % der Plätze freigehalten. Diese sog. coronabedingten Sperrungen wurden beginnend mit dem 31.08.2021 insbesondere unter Berücksichtigung der mittlerweile bestehenden Impf- und Testangebote sowie mit Blick auf die in den Einrichtungen erprobten Abläufe und dem Einsatz der Infektionsschutzteams vor Ort auf 25 % abgesenkt.

Mit Stand vom 31.12.2021 stellte sich die Unterbringungskapazität sowie die Belegung in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes wie folgt dar:

	Aktive Kapazität	Aktuelle Belegung
EAE (5)	5.877	2.752
Arnsberg	800	290
EAE Unna	800	290
Detmold	950	543
EAE Bielefeld	950	543
Düsseldorf	2.800	1.385
EAE Essen	800	411
EAE Mönchengladbach -gesperrte Plätze-	2.000	974
Köln	1.327	534
EAE Köln/Bonn	1.327	534
ZUE (29)	15.933	8.997
Arnsberg	3.480	2.528
ZUE Hamm	700	515
ZUE Möhnesees -gesperrte Plätze-	700	476
ZUE Olpe	400	254
ZUE Soest	1.200	828
ZUE Wickede	480	455
Detmold	1.600	1.015
ZUE Bad Driburg	300	182
ZUE Borgentreich	500	381
ZUE Herford	800	452
Düsseldorf	3.950	1.740
ZUE Neuss	1.000	584

ZUE Ratingen	-gesperrte Plätze-	800	224
ZUE Rees I		160	37
ZUE Rees II		200	84
ZUE Rheinberg	-gesperrte Plätze-	300	200
ZUE Viersen		400	99
ZUE Weeze		750	502
ZUE Wuppertal		340	10
Köln		3.656	1.956
ZUE Bonn	-gesperrte Plätze-	480	9
ZUE Düren		800	505
ZUE Euskirchen	-gesperrte Plätze-	500	280
ZUE Kreuzau	-gesperrte Plätze-	200	67
ZUE Sankt Augustin		600	290
ZUE Schleiden		276	205
ZUE Wegberg		800	600
Münster		3.247	1.760
ZUE Dorsten		250	104
ZUE Ibbenbüren		1.020	661
ZUE Marl		250	144
ZUE Münster		700	487
ZUE Rheine		527	362
ZUE Schöppingen	-gesperrte Plätze-	500	0
GESAMT Landeseinrichtungen (34)		21.810	11.749

Mit Stand vom 31.12.2021 betrug die durchschnittliche Belegungsquote der aktiven Kapazität in den Einrichtungen damit 54 Prozent.

Erläuterungen zu den als gesperrt ausgewiesenen Einrichtungen:

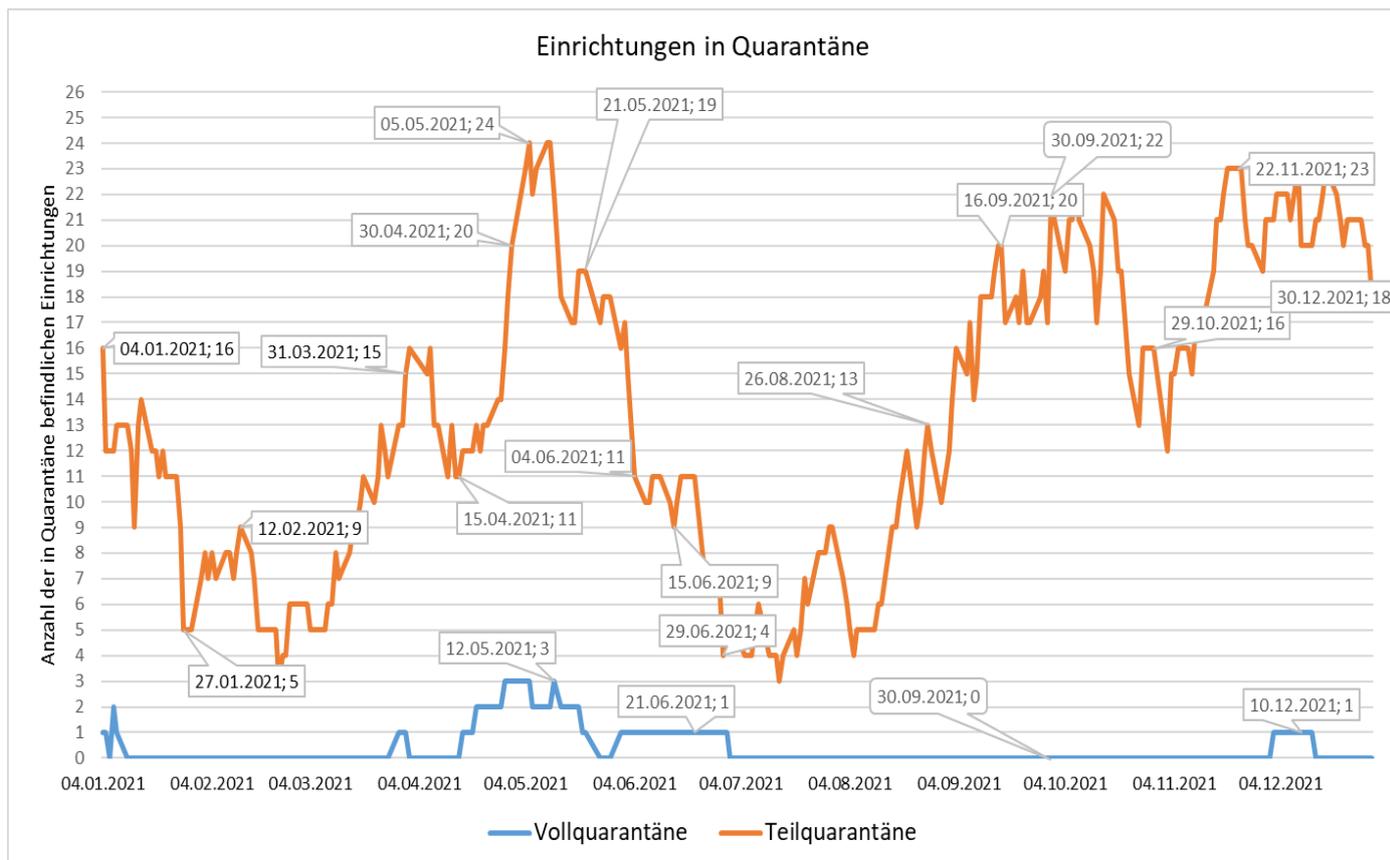
- EAE Mönchengladbach: Sperrung von 400 Plätzen aufgrund von Mängeln im Wasserleitungsnetz.
- ZUE Möhnensee: Sperrung von 36 Plätze aufgrund von Renovierungsarbeiten.
- ZUE Ratingen: Sperrung von 328 Plätzen aufgrund der Durchführung baulicher Maßnahmen wegen zweier Brände (Ausführungen dazu unter besonderen Vorkommnissen im 2. Quartalsbericht 2018, Vorlagennummer 17/1077 sowie 3. Quartalsbericht 2019, Vorlagennummer 17/2825).
- ZUE Rheinberg: Sperrung von 26 Plätzen aufgrund eines Wasserschadens
- ZUE Bonn: Schließung der Einrichtung Durchführung von Sanierungsarbeiten, zur Erlangung eines ausreichenden Brandschutzes.
- ZUE Euskirchen: Sperrung von 89 Plätzen aufgrund von Wasserschäden.

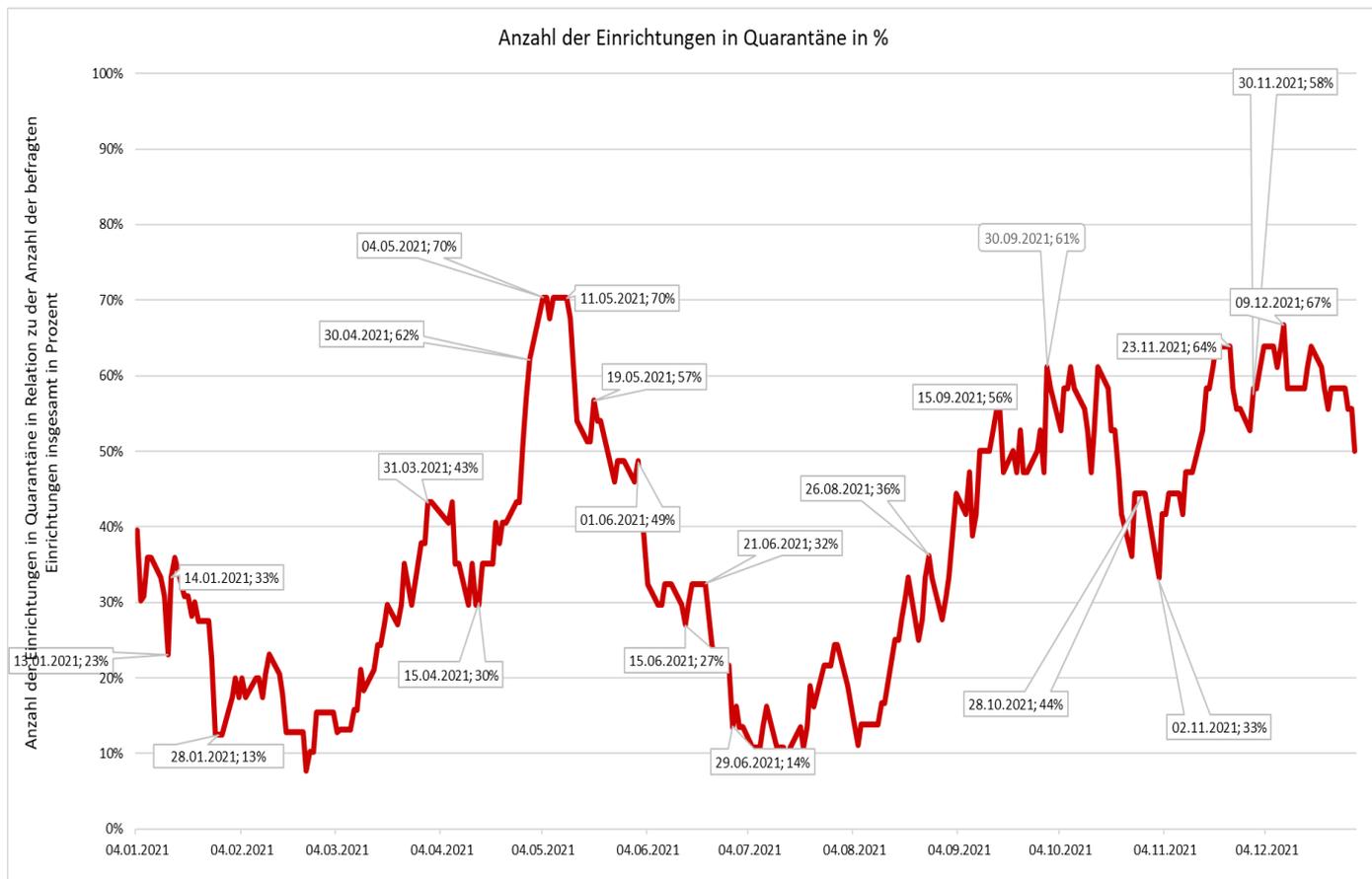
- ZUE Kreuzau: Sperrung von 30 Plätzen aufgrund eines Wasserschadens.
- ZUE Schöppingen: Leerzug und Schließung der Einrichtung zum 31.12.2021

Mit Beginn der Evakuierungsmaßnahmen aus Afghanistan ab Mitte August 2021 hat Nordrhein-Westfalen dem Bund für den Aufnahmeprozess bis zu 1.300 Unterbringungsplätze in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen Viersen, Rheine, Soest, Borgentreich und Ibbenbüren angeboten (vgl. hierzu auch die Vorlage 17/5957 vom 09.11.2021). Im Rahmen der Evakuierungsmaßnahmen hat Nordrhein-Westfalen in den Landesaufnahmeeinrichtungen insgesamt 1.186 Personen aufgenommen.

Für die Zwischenunterbringung der durch den Bund organisierten Einreisen von afghanischen Ortskräften und ihren Familien nach Deutschland stellt NRW weiterhin die ZUE Viersen zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum stand eine Landeseinrichtung aufgrund einer Anordnung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes zeitweise unter Vollquarantäne. Die EAE Bielefeld befand sich aufgrund von Windpocken in Vollquarantäne. Das allgemeine Covid-19-Infektionsgeschehen spiegelt sich auch in den Einrichtungen wieder.





Besondere Vorkommnisse

Todesfall eines Mitarbeiters des Sicherheitsdienstes in der ZUE Olpe am 29.12.2021

Am 29.12.2021 ist es gegen 16 Uhr in der ZUE Olpe zu einer Auseinandersetzung zwischen einem 21-jährigen Bewohner mit marokkanischer Staatsangehörigkeit und einem Mitarbeiter des Sicherheitsdienstleisters gekommen. Der Mitarbeiter ist im Zuge dieser Auseinandersetzung verstorben. Ein weiterer Mitarbeiter des Sicherheitsdienstleisters wurde an der Hand verletzt.

Der Bewohner verlangte in der medizinischen Sprechstunde in der Sanitätsstation der ZUE Psychopharmaka, welche ihm der Arzt nicht ohne Diagnose verschreiben wollte. Aufgrund der ablehnenden Aussage des Arztes wollte der Bewohner diesen körperlich angreifen. Der Sicherheitsdienstmitarbeiter ging schützend dazwischen. Nach den Ergebnissen der späteren Obduktion erlitt der Mitarbeiter dabei einen Herzinfarkt und ist trotz sofort eingeleiteter Reanimationsversuche verstorben. Der zunächst festgenommene Bewohner wurde aus dem Polizeigewahrsam entlassen und in eine andere ZUE verlegt.

Brandereignis in der ZUE Euskirchen am 29.12.2021

Am späten Abend des 29.12.2021 kam es in der ZUE Euskirchen zu einem Brandgeschehen. Nach Ermittlungen der Polizei hat ein 25-jähriger Bewohner mit syrischer Staatsangehörigkeit in seinem Zimmer eine Matratze in Brand gesetzt. In dem Zimmer waren zwei Bewohner untergebracht.

Das Gebäude (Unterkunft für alleinreisende Männer) wurde zunächst gesperrt. Ein mit dem Coronavirus infizierter Bewohner wurde in die ZUE Schleiden verlegt. Die Evakuierung verlief reibungslos, sodass sich beim Eintreffen der Feuerwehr niemand mehr im betroffenen Gebäude befand.

Ein Bewohner (der Tatverdächtige) und ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes wurden aufgrund des Verdachts einer Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus gebracht und der Tatverdächtige später in Haft genommen. Ein 48-jähriger marokkanischer Staatsangehöriger (Mitbewohner des Tatverdächtigen) wurde wegen der Bedrohung eines Mitarbeiters des Sicherheitsdienstes von der Polizei in Gewahrsam genommen. Für beide Bewohner wurde die Untersuchungshaft angeordnet.

Zwischenzeitlich wurde das Gebäude wieder freigegeben, lediglich zwei Bereiche des Gebäudes bleiben zunächst gesperrt. Die betroffenen Bewohner konnten innerhalb der ZUE anderweitig untergebracht werden; weitere Verlegungen in andere Einrichtungen waren somit nicht erforderlich.

Todesfall in der EAE Essen am 29.12.2021

Am Vormittag des 29.12.2021 wurde ein Todesfall in der EAE Essen bekannt. Der Bewohner, ein 21-jähriger marokkanischer Staatsangehöriger, wurde von einem Mitbewohner leblos in seinem Zimmer im Bett liegend aufgefunden.

Der hinzugezogene Notarzt konnte nur noch den Tod feststellen. In der von der Staatsanwaltschaft angeordneten Obduktion wurde festgestellt, dass der Tod des Bewohners eine toxikologische Ursache hat.

Zuweisungen

Im 4. Quartal 2021 wurden von der Bezirksregierung Arnsberg nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) 7.981 Asylsuchende aufnahmepflichtigen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zugewiesen.

Von Zuweisungen betroffene Kommunen wurden weiterhin mit einem 14-tägigen Vorlauf über anstehende Zuweisungen informiert. Um bestmöglich die Weiterleitungen Covid-19 infizierter Personen zu verhindern, wurden sämtliche Personen vor ihrem Transfer in die Kommunen auf Covid-19 getestet, sofern sie nicht bereits als vollständig immunisiert galten. Es erfolgten nur Zuweisungen von vollständig immunisierten

Personen sowie Personen, die ein negatives Testergebnis erhalten hatten und die keine aktuelle Covid-19-Symptomatik aufwiesen.

Die im Monat November deutlich gegenüber den Vormonaten gestiegenen Zuweisungen stehen im Kontext der seit Mitte August spürbar angestiegenen Zugänge.

§ 3 FlüAG	Zuweisungen 2021
Januar	694
Februar	1.014
März	810
April	636
Mai	824
Juni	552
Juli	493
August	746
September	1.372
Oktober	2.110
November	3.985
Dezember	1.886
GESAMT	15.122

Im 4. Quartal 2021 erfolgten aus den Landeseinrichtungen 387 Zuweisungen anerkannter Schutzberechtigter nach § 12a Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

§ 12a AufenthG	Personen, die sich zum Zeitpunkt der Anerkennung in einer Landeseinrichtung befanden	Personen mit Wohnsitz in einer Kommune	Gesamt
Januar	149	387	536
Februar	175	556	731
März	141	418	559
April	76	368	444
Mai	104	342	446
Juni	103	322	425
Juli	123	407	530
August	107	308	415
September	165	393	558
Oktober	134	293	
November	178	343	
Dezember	75	249	
GESAMT	1.530	4.386	5.916

Seit dem Inkrafttreten der landesinternen Wohnsitzregelung für anerkannte Schutzberechtigte am 29.11.2016 wurden bislang 132.827 Personen nordrhein-westfälischen Kommunen zugewiesen.

Sachstand Rückführung/freiwillige Rückkehr

Im Jahr 2021 wurden bis zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 1.784 REAG/GARP-Anträge aus Nordrhein-Westfalen bewilligt. Dies entspricht 26,24 % der bundesweiten REAG/GARP-Bewilligungen, so dass aktuell auch trotz der Corona-Pandemie weiterhin die meisten freiwilligen Ausreisen bundesweit aus Nordrhein-Westfalen erfolgten.

2021 wurden bis zum Stichtag 31.12.2021 laut Statistik der Bundespolizei 2.903 Rückführungen (einschließlich Dublin-Überstellungen) aus Nordrhein-Westfalen erfasst. Dies entspricht 24,23 % der bundesweiten Abschiebungen und Rücküberstellungen, so dass aktuell auch trotz der Corona-Pandemie weiterhin die meisten Abschiebungen und Rücküberstellungen bundesweit aus Nordrhein-Westfalen erfolgten.

Die Abschiebungen (einschließlich Dublin-Überstellungen), die von nordrhein-westfälischen Behörden bis zum 31.12.2021 vollzogen worden sind, stellen sich bezogen auf die 20 Hauptherkunftsländer wie folgt dar:

TOP	Staatsangehörigkeit	Zielland	Ge- samt	Anteil an Gesamt- rückführungen in %
1	Albanien	Albanien	314	10,82
2	Serbien	Serbien	247	8,51
3	Georgien	Georgien	180	6,20
4	Nordmazedonien	Nordmazedonien	169	5,82
5	Kosovo	Kosovo	134	4,62
6	Aserbaidshjan	Aserbaidshjan	123	4,24
7	Armenien	Armenien	104	3,58
8	Bangladesch	Bangladesch	93	3,20
9	Pakistan	Pakistan	91	3,13
10	Türkei	Türkei	87	3,00
11	Ghana	Ghana	85	2,93
12	Guinea	Guinea	73	2,51
13	Rumänien	Rumänien	68	2,34
14	Nigeria	Nigeria	59	2,03
15	Ukraine	Ukraine	44	1,52
16	Bosnien-Herzegowina	Bosnien-Herzegowina	42	1,45
17	Polen	Polen	36	1,24
18	Russland	Russland	36	1,24
19	Libanon	Libanon	34	1,17
20	Sri Lanka	Sri Lanka	34	1,17

Zahl der Ausreisepflichtigen laut Ausländerzentralregister (AZR) zum Stichtag 31.12.2021:

Bund:

292.672 ausreisepflichtige Personen, davon 242.029 Personen mit einer Duldung.

Nordrhein-Westfalen:

73.926 ausreisepflichtige Personen, davon 64.176 Personen mit einer Duldung.

Die Ausreisepflichtigen in Nordrhein-Westfalen verteilen sich dabei auf die 20 Hauptherkunftsländer wie folgt:

TOP	Staatsangehörigkeit	Gesamt	Anteil an Gesamtausreisepflichtigen in %
1	Irak	8.721	11,80
2	Serbien	4.662	6,31
3	Afghanistan	4.236	5,73
4	Nigeria	3.524	4,77
5	Guinea	3.465	4,69
6	Albanien	3.346	4,53
7	Libanon	2.988	4,04
8	Iran	2.650	3,58
9	Russische Föderation	2.630	3,56
10	Nordmazedonien	2.522	3,41
11	Kosovo	2.384	3,22
12	Türkei	2.315	3,13
13	Aserbaidshan	2.289	3,10
14	Armenien	2.151	2,91
15	Tadschikistan	1.603	2,17
16	Ungeklärt	1.551	2,10
17	Ghana	1.492	2,02
18	Marokko	1.392	1,88
19	Pakistan	1.367	1,85
20	Bosnien-Herzegowina	1.326	1,79

Aufenthaltsdauer in den Landeseinrichtungen

Das Landesfachverfahren zur informationstechnischen Unterstützung in den Bereichen Unterbringung, Versorgung, Verteilung, Zuweisung und Rückführung von Flüchtlingen (DiAs NRW) befindet sich weiter im kontinuierlichen Aufbau. Die nachfolgend abgebildeten Auswertungen zu den Aufenthaltszeiten verschiedener Gruppen werden einzelfallscharf validiert. Längere Abwesenheitszeiten, in der die asylsuchende Person tatsächlich nicht in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes untergebracht war und die

nicht auf die Dauer der Wohnsitzverpflichtung angerechnet werden, werden durch DiAs NRW bei der Ermittlung der Verweildauern automatisch herausgerechnet und finden in der nachfolgenden Darstellung daher keine Berücksichtigung mehr. Hierzu gehören insbesondere die Zeiten der Abwesenheiten ohne Angaben von Gründen („untergetaucht“) sowie die Zeiten von Polizeigewahrsam.

Nachfolgend werden die Zahlen für das 4. Quartal 2021 mit Stand vom 31.12.2021 aufgeführt:

Verweildauer Stand	Anzahl Asylsuchende	Anteil (gerundet)
31.12.2021		
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	10.138	
bis zu einem Monat	2.405	24 %
bis zu zwei Monaten	3.577	35 %
bis zu drei Monaten	2.132	21 %
bis zu vier Monaten	855	8 %
bis zu fünf Monaten	567	6 %
bis zu sechs Monaten	182	2 %
länger als sechs Monate	132	1 %
länger als neun Monate	52	1 %
länger als zwölf Monate	236	2 %

Fluchtgemeinschaft Stand 31.12.2021	Anzahl Asylsuchende	Anzahl Anträge	Anteil (gerundet)
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	10.138	5.927	
Familie mit Kindern	4.140	939	41 %
Frau mit Kindern	977	328	10 %
Frau ohne Kinder	731	731	7 %
Mann mit Kindern	121	48	1 %
Mann ohne Kinder	3.590	3.590	35 %
Divers ohne Kinder	3	3	0 %
Paar ohne Kinder	466	239	5 %
sonstige	104	47	1 %
Unbekannt mit Kindern	5	1	0 %
Unbekannt ohne Kinder	1	1	0 %

Die Verweildauer von minderjährigen Geflüchteten in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes mit dem Stand 31.12.2021 wird nachfolgend aufgeführt:

Altersgruppe	Anzahl Asylsuchende	Anteil (gerundet)
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	3.112	
von 0 bis unter 6	1.179	38 %
von 6 bis unter 18 Jahre	1.933	62 %

Verweildauer Minderjährige Stand 30.09.2021	Anzahl Asylsuchende	Anteil (gerundet)
Asylsuchende in den UE des Landes NRW	3.112	
bis zu einem Monat	753	24 %
bis zu zwei Monaten	1.016	33 %
bis zu drei Monaten	687	22 %
bis zu vier Monaten	332	11 %
bis zu fünf Monaten	227	7 %
bis zu sechs Monaten	76	2 %
länger als sechs Monate	17	1 %
länger als neun Monate	1	0 %
länger als zwölf Monate	3	0 %

Unter den 21 Minderjährigen, die sich zum Stichtag 31.12.2021 länger als 6 Monate in einer Einrichtung befanden, liegt der Grund für die längere Verweildauer in der individuellen Ausgestaltung des Einzelfalls (vgl. hierzu auch die Vorlage 17/3036 vom 16.02.2020).

Umsetzungsstand Landesgewaltschutzkonzept

Das Landesgewaltschutzkonzept (LGSK NRW) wird seit 2017 in allen Aufnahmeeinrichtungen des Landes i.S.d. § 44 AsylG umgesetzt. Es ist fester Vertragsbestandteil im Rahmen der Vergabeverfahren für die Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistungen in den Landeseinrichtungen. Seit November 2018 wird die Umsetzung des Landesgewaltschutzkonzepts auch im Rahmen der mobilen Kontrollen zur Überwachung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards durch die Bezirksregierungen überprüft. Diese haben im vierten Quartal 2021 in allen Regierungsbezirken stattgefunden.

Die Ziele des LGSK gelten auch in Quarantänesituationen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und unter den Bedingungen des aktuell wieder stärkeren Zulaufs in den Landeseinrichtungen. Sie stehen jedoch unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazitäten, so ist insbesondere die Einrichtung abgegrenzter Wohnbereiche auch in den Quarantänebereichen nicht immer vollständig umsetzbar. Auf den Bericht des MKFFI

vom 08.02.2022 „Umsetzung des Landesgewaltschutzkonzeptes NRW in Unterkünften für Geflüchtete während der Corona Pandemie“ an den Integrationsausschuss (Vorlage 17/6438) sowie den dazu gehörigen Nachbericht wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die Einrichtungen sind gehalten, vor Ort unter Einbeziehung der Infektionsschutzteams auch in den oben genannten Fällen nach Möglichkeit zu suchen, die den Belangen des Gewalt- wie auch des Infektionsschutzes so weit wie möglich gerecht werden.

Umsetzung EU-Aufnahmerichtlinie

Die Landesregierung setzt die EU-Aufnahmerichtlinie, die bislang noch nicht in Bundesrecht umgesetzt wurde, in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes i.S.d. § 44 AsylG bereits im Wesentlichen um. So wird bei allen Standortplanungen ausdrücklich auf die Belange schutzbedürftiger Personen geachtet. Zudem gibt das Landesgewaltschutzkonzept verbindliche Leitlinien zur Unterbringung vulnerabler Personen vor. Der präventive Schutz in den Einrichtungen des Landes wird durch Qualitätsstandards, der Sicherheit dienende bauliche Maßnahmen sowie durch die Sensibilisierung und Schulung aller Beteiligten vor Ort kontinuierlich verstärkt. In diesem Zusammenhang ist auch der Ausbau der psychosozialen Beratung von Geflüchteten zu sehen. Das am 1. November 2018 gestartete Modellprojekt zur psychosozialen Erstberatung in der ZUE Borgentreich wurde zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen. Die Landesregierung hat sich entschlossen, entsprechende Beratungsangebote künftig auch in den übrigen ZUE einzuführen und hat daher für dieses Beratungsangebot im Förderprogramm Soziale Beratung von Geflüchteten ab 2021 die Förderung von 26 Vollzeitäquivalenten vorgesehen. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass besonders schutzbedürftige Personen auch im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes besonders berücksichtigt werden. Durch Hinweise und Empfehlungen im „Rahmenkonzept des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW zur Vermeidung des Ausbruchs und der Ausbreitung von Covid-19 in den Landeseinrichtungen in NRW“ wird neben den vom Robert-Koch-Institut benannten Personengruppen, die ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben („Risikogruppen“) daher der Blick noch einmal intensiv auf die Gruppe der vulnerablen Personen gerichtet.

Seit Sommer 2020 setzt die Landesregierung zudem die Anforderungen des Art. 14 der Richtlinie durch die sukzessive Etablierung eines schulnahen Bildungsangebotes in allen zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes um. Im vierten Quartal 2021 konnte das Angebot an einem weiteren Standort etabliert werden (ZUE Düren). Zum 31.12.2021 war das Angebot in 19 von 27 und damit in ca. 70 % der zentralen Unterbringungseinrichtungen etabliert. Auf den Bericht vom 08.02.2022 (Vorlage 17/6436) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Im Hinblick auf die schulnahen Bildungsangebote verfolgt die Landesregierung das Ziel, den in den zentralen Unterbringungseinrichtungen lebenden geflüchteten Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter durch schulnahe Bildungsangebote bereits in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes – und angepasst an die dortigen Verhältnisse – Bildung, Erziehung und Förderung zu ermöglichen. Das schulnahe Bildungsangebot soll allen Kindern und Jugendlichen allgemeine Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen vermitteln und dadurch auch die Heranführung und Vorbereitung auf den Besuch einer Regelschule ermöglichen, um die Anschlussfähigkeit an das Bildungssystem unabhängig von der Bleibeperspektive zu verbessern. Den Kindern und Jugendlichen wird ein auf deren besondere Bedürfnisse angepasstes hochwertiges Bildungsangebot angeboten: Ziel ist, dass sie regelmäßig an fünf Tagen pro Woche Unterricht im Umfang von 25 Unterrichtsstunden durch Lehrkräfte des Landes erhalten. Der Unterricht findet in Lerngruppen, nach Möglichkeit in einer Größenordnung von 15 Kindern und Jugendlichen, statt.

Im vierten Quartal konnte der Unterricht – unter entsprechender Anwendung der in der Coronabetreuungsverordnung geregelten Test- und Hygienevorschriften für Schulen – in Präsenz stattfinden.

Dezentrales Beschwerdemanagement (Zahl und Art der Beschwerden)

In jeder Aufnahmeeinrichtung des Landes i.S.d. § 44 AsylG wird im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“ eine halbe Stelle für das Beschwerdemanagement gefördert. Diese Dezentralen Beschwerdestellen dienen Flüchtlingen als unmittelbare Anlaufstelle bei Beschwerden jeglicher Art. Ziel ist es, möglichst vor Ort Abhilfe für die Beschwerden zu schaffen.

Im Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021 wurden insgesamt 1194 Beschwerden erfasst. Kategorien der Beschwerden mit den meisten Nennungen waren "Medizinische Versorgung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 176 Fällen (14,74 %), "Unterbringung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 175 Fällen (14,66 %), "Geldleistungen" (Bezirksregierung vor Ort) mit 144 Fällen (12,06 %), "Personal" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 98 Fällen (8,21 %), "Transfer / Verlegung" (Bezirksregierung vor Ort) mit 95 Fällen (7,96 %), "Verpflegung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 83 Fällen (6,95 %), "Zuweisung in Kommune" (Bezirksregierung Arnshagen) mit 76 Fällen (6,37 %)

50 Beschwerden (4,19 %) wurden entsprechend des im Konzept festgelegten Verfahrens an die Überregionale Koordinierungsstelle weitergeleitet.

Im Vergleich dazu wurden im Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020 insgesamt 1360 Beschwerden erfasst. Kategorien der Beschwerden mit den meisten Nennungen waren "Unterbringung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 209 Fällen (15,37 %), "Medizini-

sche Versorgung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 190 Fällen (13,97 %), "Geldleistungen" (Bezirksregierung vor Ort) mit 145 Fällen (10,66 %), "Verpflegung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 121 Fällen (8,90 %), "Personal" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 117 Fällen (8,60 %), "Zuweisung in Kommune" (Bezirksregierung Arnsberg) mit 116 Fällen (8,53 %), "Transfer / Verlegung" (Bezirksregierung vor Ort) mit 69 Fällen (5,07 %)

80 Beschwerden (5,88%) wurden entsprechend des im Konzept festgelegten Verfahrens an die Überregionale Koordinierungsstelle weitergeleitet.

Der „Runde Tisch Beschwerdemanagement“ hat im vierten Quartal am 24.11.2021 getagt und sich mit dem Stand der Beschwerden in den Landesaufnahmeeinrichtungen befasst.

Betreuungsdienstleister in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes

Im Jahr 2021 wurde die sog. 5. Vergabestaffel um die Vergabe der Betreuungsdienstleistung in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes durchgeführt. Die Zuschläge wurden im 4. Quartal 2021 wie folgt erteilt:

	Zuschlag an	Dienstleisterwechsel	Vertragsbeginn
EAE			
Düsseldorf			
EAE Essen	EHC	Nein	01.02.2022
Köln			
EAE Bonn	ORS	Ja	01.01.2022
ZUE			
Arnsberg			
ZUE Hamm	Malteser	Nein	01.02.2022
ZUE Wickede	Malteser	Nein	15.01.2022
Detmold			
ZUE Herford	Weberhaus Nieheim	Nein	01.03.2022
Düsseldorf			
ZUE Rees I/II	EHC	Ja	01.02.2022
ZUE Wuppertal	Weberhaus Nieheim	Ja	01.01.2022

Das Verfahren um die Vergabe der Betreuungsdienstleistungen in den ZUE Neuss, St. Augustin und Wegberg ruht aufgrund eines anhängigen Nachprüfungsverfahrens derzeit.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der sog. 5 Vergabestaffel sind damit die Betreuungsdienstleistungen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes wie folgt beauftragt:

Betreuungsdienstleister

EAE	
Arnsberg	
EAE Unna	EHC
Detmold	
EAE Bielefeld	DRK
Düsseldorf	
EAE Essen	EHC
EAE Mönchengladbach	Malteser
Köln	
EAE Köln/Bonn	EHC/ORS
ZUE	
Arnsberg	
ZUE Hamm	Malteser
ZUE Möhnesee	Malteser
ZUE Olpe	DRK
ZUE Soest	Malteser
ZUE Wickede	Malteser
Detmold	
ZUE Bad Driburg	Weberhaus Nieheim
ZUE Borgentreich	Malteser
ZUE Herford	Weberhaus Nieheim
Düsseldorf	
ZUE Neuss	Malteser
ZUE Ratingen	Weberhaus Nieheim
ZUE Rees I/II	EHC
ZUE Rheinberg	EHC
ZUE Viersen	Malteser
ZUE Weeze	EHC
ZUE Wuppertal	Weberhaus Nieheim
Köln	
ZUE Bonn	DRK
ZUE Düren	ORS
ZUE Euskirchen	DRK
ZUE Kreuzau	EHC
ZUE Sankt Augustin	ORS
ZUE Schleiden	EHC
ZUE Wegberg	ORS
Münster	
ZUE Dorsten	ASB
ZUE Ibbenbüren	DRK
ZUE Marl	EHC
ZUE Münster	ASB
ZUE Rheine	DRK